



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 9. März 2020

RRB Nr. 59 vom 4. Februar 2020
Bildungsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Totalrevision des kantonalen Kulturgüterschutzgesetzes

Bericht / Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 4. März 2020 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid sowie des Vorstehers des Amtes für Kultur, Stefan Zollinger, den regierungsrätlichen Antrag zu Händen des Landrates behandelt, auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturgüter (Kantonales Kulturgüterschutzgesetz, kKGSG, NG 322.1) einzutreten und diesem Erlass zuzustimmen. Die Kommission BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglementes den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 59 vom 4. Februar 2020 verwiesen. Der Regierungsrat hat dabei den Bericht und die Auswertung zum Ergebnis der externen Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Kulturgüterschutzgesetzes zur Kenntnis genommen (Ziffer 1) und diesen Erlass zu Händen des Landrates verabschiedet (Ziffer 2). Der Regierungsrat beantragte sodann dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dem kantonalen Kulturgüterschutzgesetz zuzustimmen.

2 Stellungnahme

Bereits das Vernehmlassungsverfahren hat eine weitgehende Zustimmung der Vernehmlassungsteilnehmer zum totalrevidierten kantonalen Kulturgüterschutzgesetz ergeben. Der Regierungsrat hat dabei berechnete Einwände berücksichtigt und die Vorlage in diesen Teilen geändert (wie beispielsweise bei der Kostenregelung unter Art. 12 bei den eigenständigen Schulgemeinden).

Aufgrund dieser Ausgangslage ergab sich sodann auch bei der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommission BKV, dass dieses nicht umstritten war. Die Zuteilung der Aufgaben, die

Regelung der Schnittstellen, die Anpassung ans übergeordnete Bundesrecht sowie die inskünftige Aufteilung der kantonalen Vorschriften in ein landrätliches Gesetz und eine regierungsrätliche Verordnung waren nicht kontrovers. Die Kommission BKV schliesst sich deshalb letztlich auch einstimmig den Ausführungen des Regierungsrates an.

3 Antrag der Kommission BKV

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, auf die Vorlage über die Totalrevision des kantonalen Kulturgüterschutzes einzutreten und diesem Erlass zustimmen.

Freundliche Grüsse

**KOMMISSION FÜR BILDUNG,
KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT**



Norbert Rohrer
Präsident



Rolf Brühwiler
Kommissionssekretär